

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0082
422 - Fachbereich Sport			Datum: 20.02.2026
Bearb.:	Bosdorf, Maximilian	Tel.:-121	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	04.03.2026	Entscheidung

Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V.
hier: Antrag auf Gewährung von Zuwendungen und Ausnahme von den Sportförderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, für das Haushaltsjahr 2026 eine Ausnahme gemäß den Sportförderrichtlinien, Abschnitt A Nr. 4, zugunsten der Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. zu gewähren. Trotz der Unterschreitung der erforderlichen Mitgliederzahl (50 % der Vereinsmitglieder müssen Einwohner der Stadt Norderstedt sein) soll der Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien für das Haushaltsjahr 2026 erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bearbeitung von Anträgen der Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. die grundsätzliche Zuschussvoraussetzung bezüglich der Mitgliederzahl für das Jahr 2026 nicht zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Am 15.02.2026 hat die Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt gestellt. Die Zuwendung umfasst die mitgliederbezogenen Zuschüsse in Höhe von 607,00 EUR für das Jahr 2026.

Gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt muss die Mehrheit der Vereinsmitglieder Einwohner der Stadt Norderstedt sein, um einen Zuschuss zu erhalten. Die Tauchgruppe SEPIA Norderstedt weist 195 Mitglieder aus, davon sind 77 Einwohner der Stadt Norderstedt (39,5 % der Gesamtmitgliederzahl). Diese Zahl liegt unter der erforderlichen Schwelle von 50 % gemäß den Richtlinien.

Die Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. hat ein vielfältiges und überregionales Wassersportangebot, darunter Gerätetauchen mit Druckluft (einschließlich Aus- und Weiterbildung), Apnoetauchen ohne separate Tauchausrüstung (einschließlich Aus- und Weiterbildung), Unterwasser-Rugby als Spielgemeinschaft in der ersten Bundesliga, Flossenschwimmen, Breitensport und Jugendarbeit. Der Verein ist in mehreren Sportarten aktiv und erzielt durch den überregionalen Charakter auch ein großes ehrenamtliches Engagement. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung schlägt die Verwaltung vor, eine Ausnahme zur Mitgliederzahl für das Jahr 2026 zu gewähren.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Durch den Beschluss und die damit verbundene Ausnahme von der Mitgliedergrenze wird der Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. auch die Möglichkeit eröffnet, im Haushaltsjahr 2026 weitere Zuschüsse gemäß den Sportförderrichtlinien zu erhalten, wie zum Beispiel Fahrtkostenzuschüsse.

Der Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. hat in den vergangenen Jahren ebenfalls Zuschüsse erhalten, obwohl die Mitgliedergrenze von 50 % für Vereinsmitglieder aus Norderstedt unterschritten wurde. Diese Ausnahmeregelung wurden bislang verwaltungsseitig getroffen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausnahmeregelungen von den Sportförderrichtlinien nur durch den zuständigen Fachausschuss getroffen werden können. Daher bedarf es in diesem Jahr einer Entscheidung des Ausschusses, um eine Ausnahme von der Mitgliedergrenze für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel für die Zuwendungen gemäß den Sportförderrichtlinien stehen im Produktkonto 421000.531800 des Amtes für Schule und Sport zur Verfügung.

Anlagen:

- 1) Antrag der Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V.